



Zürich stimmt ab

9.
Juni
2024

Vorlage 1

Plus 2000 Alterswohnungen
bis 2035

Vorlage 2

Rahmenkredit von 200 Millionen
Franken für Energielösungen
des ewz

Vorlage 3

Umbau und Erweiterung
Wache Süd

Kurzer Überblick?

Lesen Sie auf den ersten Seiten das Wichtigste zu jeder Vorlage.

Vertiefung erwünscht?

Ab Seite 10 finden Sie umfassende Informationen zu jeder Vorlage.

Alle Vorlagen online lesen:



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

| | | |
|------------------|---|----|
| Vorlage 1 | Plus 2000 Alterswohnungen bis 2035 | |
| | Die Vorlage | 10 |
| | Standpunkt des Initiativkomitees | 14 |
| | Antrag und Abstimmungsfrage | 16 |
| Vorlage 2 | Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz | |
| | Die Vorlage | 18 |
| | Antrag und Abstimmungsfrage | 22 |
| Vorlage 3 | Umbau und Erweiterung Wache Süd | |
| | Die Vorlage | 24 |
| | Antrag und Abstimmungsfrage | 30 |
| | Weitere Informationen | 38 |

Vorlage 1 im Überblick

Plus 2000 Alterswohnungen bis 2035

Änderung der Gemeindeordnung

Vorlage 1 im Detail

| | |
|----------------------------------|----|
| Die Vorlage | 10 |
| Standpunkt des Initiativkomitees | 14 |
| Antrag und Abstimmungsfrage | 16 |

Plus 2000 Alterswohnungen bis 2035

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)» verlangt, dass die Zahl preisgünstiger Wohnungen für ältere Menschen bis ins Jahr 2035 deutlich erhöht wird. Gegenüber 2019 sollen bis 2035 zusätzliche 2000 Alterswohnungen mit Kostenmiete zur Verfügung stehen.

Die Vorlage

Stadtrat und Gemeinderat haben der Initiative zugestimmt. Mehr gemeinnützige Wohnungen für ältere Menschen zu schaffen, entspricht der städtischen Altersstrategie. Bis 2035 zusätzliche 2000 Alterswohnungen zu realisieren, ist allerdings ambitioniert. Gemäss der Altersstrategie der Stadt muss die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ihren Bestand bis 2035 deutlich erhöhen. Sie strebt bis dahin den Bau von rund 1000 zusätzlichen Wohnung an. Um 2000 zusätzliche Wohnungen zu erreichen, sollen neben der SAW deshalb auch andere gemeinnützige Wohnbauträgerschaften Alterswohnungen schaffen. Zudem plant auch die Stadt bei neuen städtischen Wohnsiedlungen mehr hindernisfreie, kostengünstige Wohnungen. Das Ziel von zusätzlichen 2000 Alterswohnungen bis 2035 soll in der Gemeindeordnung – der Verfassung der Stadt Zürich – verankert werden. Dies erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten. Sie entscheiden mit dieser Vorlage über das Ziel von 2000 zusätzlichen Alterswohnungen. Dieses vermittelt keine durchsetzbaren Rechtsansprüche. Wie und mit welchen Mitteln das Ziel erreicht wird, muss in einzelnen, konkreten Umsetzungsbeschlüssen festgelegt werden.

Standpunkt des Initiativkomitees

Die Stadt Zürich soll die Zahl der bezahlbaren Alterswohnungen bis 2035 verdoppeln (Plus 2000). Nur so kann die Stadt auch in Zukunft von einer Wohnungskündigung betroffenen Seniorinnen und Senioren eine Ersatzwohnung anbieten. Zürich kann das, wenn alle gemeinnützigen Wohnbauträger zusammenspannen.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 113:0 Stimmen zu.

 **113 Ja**
0 Nein

Vorlage 2 im Überblick

Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz

Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz

Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) realisiert in der ganzen Schweiz Projekte für eine nachhaltige Energieversorgung. So baut das ewz Anlagen für die umweltfreundliche Versorgung von privaten und öffentlichen Liegenschaften und Arealen mit Strom, Wärme, Kälte und aufbereiteter Luft. Die 342 betriebenen Anlagen produzierten 2022 und 424 Gigawattstunden Wärme und Kälte. Damit wurden in diesem Jahr 64 500 Tonnen CO₂ eingespart. Die Stadt Zürich leistet über das ewz so auch einen wesentlichen Beitrag an die Klima- und Energieziele der Stadt und der ganzen Schweiz. Mit diesen Anlagen macht das ewz zudem einen Umsatz von 75 Millionen Franken jährlich.

Die Stimmberechtigten und der Gemeinderat bewilligten seit 2003 sechs Rahmenkredite von insgesamt 515 Millionen Franken für Energiedienstleistungen. Aufgrund der hohen Nachfrage sind diese Kredite grösstenteils aufgebraucht. Damit das ewz diese Tätigkeit weiterführen kann, ist ein neuer Rahmenkredit notwendig.

Die Vorlage

Ein neuer Rahmenkredit von 200 Millionen Franken soll sicherstellen, dass das ewz weiterhin schweizweit nachhaltige Energielösungen realisieren kann. Mit dem Rahmenkredit kann der Stadtrat die einzelnen Projekte in eigener Kompetenz bewilligen. Das erlaubt eine zügige Abwicklung und das ewz bleibt wettbewerbsfähig. Die Investitionen werden mit selber erwirtschafteten Mitteln des ewz getätigt und belasten weder die Stadtkasse noch die Steuerzahlenden. Über den Rahmenkredit von 200 Millionen Franken müssen die Stimmberechtigten entscheiden.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 117:0 Stimmen zu.

 **117 Ja**
0 Nein

Vorlage 2 im Detail

| | |
|-----------------------------|----|
| Die Vorlage | 18 |
| Antrag und Abstimmungsfrage | 22 |

Vorlage 3 im Überblick

Umbau und Erweiterung Wache Süd

Ausgaben von 69,75 Millionen Franken

Vorlage 3 im Detail

| | |
|-----------------------------|----|
| Die Vorlage | 24 |
| Antrag und Abstimmungsfrage | 30 |

Ausgangslage

Bei einem Notfall zählt jede Minute. Feuerwehr und Rettungsdienst sollen ihre Einsatzorte innert zehn Minuten nach der Alarmierung erreichen. Mit den bestehenden Wachen kann Schutz & Rettung Zürich diese Zielvorgabe nicht immer einhalten. Deshalb plant die Stadt neue Standorte für Feuerwehr und Sanität. Die Wache Süd an der Weststrasse 4 in Wiedikon soll betrieblich optimiert und erweitert werden. Sie liegt mit ihrer direkten Anbindung an die Autobahn A3 ideal, um insbesondere die wachsende Bevölkerung im Kreis 2 rasch zu erreichen.

Die Vorlage

Neben der Berufsfeuerwehr sollen künftig auch die Sanität und die Milizfeuerwehr auf dem Areal der Wache Süd Platz finden. Dafür soll die bestehende Wache der Feuerwehr mit einem Neubau für die Sanität und einem Logistikgebäude erweitert werden. Für die Erweiterung werden kleinere Werkgebäude und eine angrenzende Liegenschaft der Stadt abgebrochen. Ein Teil des bestehenden Wachengebäudes soll umgebaut werden. Das ermöglicht effiziente Einsatz- und Logistikprozesse und schafft Platz für die Milizfeuerwehr. Im Neubau befinden sich im Erdgeschoss die Fahrzeughalle und Lagerräume für das Einsatzmaterial der Sanität. In den Stockwerken darüber sind weitere Betriebsflächen und Büros untergebracht. Beim Bau wird nachhaltiges und wiederverwendbares Material eingesetzt. Die Wache soll mit fossilfreier Wärme und Kälte versorgt werden. Dächer und Umgebung werden begrünt.

Der Baubeginn ist für Anfang 2025 geplant. Die Arbeiten werden im laufenden Betrieb ausgeführt. Ende 2028 soll die erweiterte Wache Süd in Betrieb genommen werden. Der Umbau und die Erweiterung der Wache Süd kosten 69,75 Millionen Franken. Über diese Ausgaben müssen die Stimmberechtigten entscheiden.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 108:0 Stimmen zu.

 **108 Ja**
0 Nein

Vorlage 1 im Detail

Plus 2000 Alterswohnungen bis 2035

Änderung der Gemeindeordnung

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-alterswohnungen

Die Vorlage

Ausgangslage

Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum für ältere Menschen

Bis 2050 soll ein Drittel aller Mietwohnungen in der Stadt preisgünstig sein. Dies haben die Zürcher Stimmberechtigten 2011 mit der Verankerung der wohnpolitischen Ziele in der Gemeindeordnung entschieden. Dieses sogenannte «Drittelsziel» legt auch fest, dass die Stadt für genügend Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen sorgt. Die Umsetzung dieser Vorgabe ist angesichts der steigenden Nachfrage nach preisgünstigen Alterswohnungen eine grosse Herausforderung. Am 4. Januar 2022 reichte ein parteiübergreifendes Initiativkomitee die Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)» ein. Diese verlangte, dass der Bestand der Alterswohnungen mit Kostenmiete der Stiftung Alterswohnungen und anderer gemeinnütziger Wohnbauträger bis 2035 um 2000 Wohnungen erhöht werde. Stadtrat und Gemeinderat haben der Initiative zugestimmt. Das Ziel von zusätzlichen 2000 Alterswohnungen bis 2035 soll deshalb in der Gemeindeordnung – der Verfassung der Stadt Zürich – verankert werden. Dies erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Ziel von zusätzlichen 2000 Alterswohnungen bis 2035

Übereinstimmung mit Altersstrategie und Wohnpolitik der Stadt

Stadtrat und Gemeinderat wollen übereinstimmend mit der Initiative in der Gemeindeordnung verankern, dass die Anzahl Alterswohnungen mit Kostenmiete bis 2035 im Vergleich zum Jahr 2019 um 2000 Wohnungen erhöht wird. Mehr gemeinnützigen Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen, entspricht der städtischen Altersstrategie. 2000 neue Alterswohnungen tragen dazu bei, dass bis 2050 ein Drittel aller Mietwohnungen in der Stadt preisgünstig sind.

Beitrag der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)

Im Einklang mit der städtischen Altersstrategie will die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ihren Bestand bis 2035 um 1000 Wohnungen erhöhen. Geplant ist, dass die SAW bis dahin insgesamt rund 3000 Wohnungen in 39 Siedlungen betreibt. Dafür sind fünf Neubauten, vier Ersatzneubauten und drei Nachverdichtungen (zum Beispiel durch Aufstockung oder Anbau) vorgesehen. Seit 2020 hat die

SAW ihre Bemühungen zusätzlich intensiviert und sucht nach Möglichkeiten für Landkäufe, Nachverdichtungen und die Übernahme von Liegenschaften. Daneben prüft sie auch Kooperationen mit weiteren Wohnbauträgerschaften, um weitere Alterswohnungen zu schaffen.

Beitrag durch weitere Wohnbauträgerschaften

Für die SAW bedeutet das Ziel von zusätzlichen 2000 Alterswohnungen rund eine Verdoppelung ihres aktuellen Bestands. Dies ist bis 2035 voraussichtlich nicht erreichbar. Folgerichtig lässt die neue Bestimmung offen, wer die Wohnungen erstellt. So können neben der SAW auch andere gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zusätzlichen Wohnraum für ältere Menschen schaffen. Gemeinnützige Wohnbauträgerschaften sind grundsätzlich dazu angehalten, bei der Wohnungsvergabe auf eine gute Durchmischung der Generationen zu achten. Durch die Erhöhung ihres Bestands schaffen sie deshalb auch mehr Wohnraum für ältere Menschen.

Beitrag durch städtische Liegenschaften

Auch die Abteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) bietet preisgünstige Wohnungen an. Diese werden nicht ausschliesslich, aber entsprechend ihrem Anteil an der Stadtbevölkerung an ältere Menschen vermietet. Die Stadt bemüht sich zur Erreichung des Drittelsziels verstärkt um den Erwerb von Liegenschaften. Gute Möglichkeiten für den Kauf oder Bau von gemeinnützigem Wohnraum gibt es aber nur beschränkt. Mit Verdichtung und weiteren baulichen Massnahmen auf ihren Grundstücken trägt die Stadt jedoch ebenfalls zur Steigerung der Anzahl Alterswohnungen bei. Zudem baut die Stadt bei den städtischen Wohnsiedlungen, die bis 2035 geplant sind, mehr hindernisfreie, gemeinnützige Wohnungen. Diese kommen auch älteren Menschen zugute.

Ambitioniertes, aber erreichbares Ziel

Das Ziel von 2000 zusätzlichen Alterswohnungen ist angesichts des begrenzten Wohnraums und der begrenzten Landreserven in der Stadt Zürich ambitioniert. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Stadt, ihrer Wohnbaustiftungen und weiterer gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften erscheint es aber möglich, das Ziel bis 2035 zu erreichen. Mit dieser Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten über das Ziel von 2000 zusätzlichen Alterswohnungen bis 2035 im Sinne einer Programmnorm. Das heisst, es entstehen keine durchsetzbaren Rechtsansprüche. Wie und mit welchen Mitteln das Ziel erreicht wird, muss in einzelnen, konkreten Umsetzungsbeschlüssen durch die jeweils zuständigen Organe festgelegt werden.

Die Kosten für Projektierung und Bau der zusätzlichen Alterswohnungen fallen jeweils pro Vorhaben an und werden durch die Stadt oder eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft getragen. Ab dem Zeitpunkt der Vermietung werden diese durch Mieteinnahmen (Kostenmiete) amortisiert und belasten den städtischen Haushalt somit nicht. Städtische Beiträge kommen zum Einsatz in Form von zinslosen Darlehen (subventionierter Wohnungsbau) oder von Abschreibungsbeiträgen (Land- oder Liegenschaftenerwerb, Deckung von nichtwertvermehrenden Investitionen). Dies mit dem Ziel, die Mietzinse zu vergünstigen.

Änderung der Gemeindeordnung

Aktuell

Art. 155 Gemeinnütziger Wohnungsbau

Für das Erreichen von einem Drittel des Mietwohnungsbestands im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern setzt die Stadt das Jahr 2050 als Ziel.

Neu

Art. 155 Gemeinnütziger Wohnungsbau

¹ (unverändert, neu als Absatz 1)

² Um ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen, wird der Bestand der Alterswohnungen mit Kostenmiete der Stiftung Alterswohnungen und anderer gemeinnütziger Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträger bis 2035 im Vergleich zum Stand vom 31. Dezember 2019 um 2000 erhöht.

Standpunkt des Initiativkomitees

In der Volksabstimmung vom 27. November 2011 haben sich drei Viertel der Stimmberechtigten dafür ausgesprochen, dass die Stadt Zürich «**ein an der Nachfrage orientiertes Angebot**» an bezahlbaren Alterswohnungen bereitstellt.

Dringender Handlungsbedarf

Seit der Abstimmung hat sich die Zahl der Wohnungsabbrüche und Leerkündigungen stark erhöht. Aktuell gehen jährlich mehr als 1000 Wohnungen durch Abbruch verloren. Zählt man die Leerkündigungen vor Sanierung dazu, ist die Zahl noch deutlich höher. In den von Leerkündigungen betroffenen Liegenschaften lebt eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Menschen über 60 – die meisten von ihnen schon seit Jahren oder Jahrzehnten. Die Stadt Zürich ist die einzige Anlaufstelle für ältere Menschen mit wenig Einkommen, die wegen Wohnungskündigungen privater Vermieterinnen und Vermieter in eine Notlage geraten. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist dank der grossen Zahl der von ihr vermieteten subventionierten Wohnungen die wichtigste Anlaufstelle dieser Mieterinnen und Mieter. **Das Wohnungsangebot der Stiftung Alterswohnungen kann aber mit der stark wachsenden Nachfrage nicht Schritt halten. Es stagniert seit Jahrzehnten bei rund 2000 Wohnungen. Der 2011 erteilte Auftrag wird nicht erfüllt.**

Weil die Stiftung ihre Siedlungen erneuert und Ersatzneubauten erstellt, hat sich das verfügbare Angebot an bezahlbaren Alterswohnungen in den letzten Jahren sogar noch reduziert. Das hatte gravierende Folgen. **Die Stadt Zürich musste die Hilfe für die von Wohnungsverlust betroffenen Seniorinnen und Senioren einschränken. Auf der Notfallliste angemeldete Mieterinnen und Mieter erhalten heute erst kurz vor dem definitiven Auszugstermin ein Angebot. Das muss sich ändern.**

Trendwende eingeleitet

In den nächsten Jahren wird die Stiftung ihr Angebot deutlich erweitern. 2025 können in der mit anderen städtischen Bauträgern erstellten Wohnsiedlung Letzi 131 Alterswohnungen vermietet werden. 2026 werden in den erneuerten Siedlungen Espenhof und Werdhölzli 230 Wohnungen vermietet – gut 100 mehr als vor dem Abbruch. Die aktuelle Projektplanung der Stiftung geht von einer Erhöhung des Wohnungsbestands der Stiftung Alterswohnungen bis 2035 von 2000 auf 3000 Wohnungen aus.

Das starke Engagement der Stadt Zürich und der Stiftung für den Ausbau ist erfreulich. **Das geplante Wachstum kann jedoch die Nachfrage nicht decken. Vom Ziel eines an der Nachfrage orientierten Angebots an bezahlbaren Alterswohnungen ist die Stadt Zürich weit entfernt.**

Neues Ziel – dank Zusammenarbeit erreichbar

Die Initiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)» verlangt, dass das Angebot der «Alterswohnungen mit Kostenmiete» bis 2035 um 2000 Wohneinheiten erhöht wird. Das Angebot soll verdoppelt werden. Dieses Ziel kann mit dem Ausbau der Kooperationen der Stiftung Alterswohnungen mit den anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern erreicht werden. Diesen Auftrag will die Initiative in der Verfassung der Stadt Zürich verankern.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Art. 155 ¹(unverändert, neu als Absatz 1)

²Um ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen, wird der Bestand der Alterswohnungen mit Kostenmiete der Stiftung Alterswohnungen und anderer gemeinnütziger Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträger bis 2035 im Vergleich zum Stand vom 31. Dezember 2019 um 2000 erhöht.

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

Erhöhung der Anzahl Alterswohnungen um 2000 bis 2035, Änderung der Gemeindeordnung

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 113:0 Stimmen zu.

Vorlage 2 im Detail

Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz

Weitere Informationen zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-energieloesungen

Die Vorlage

Ausgangslage

Sechs Rahmenkredite seit 2003

Die Stimmberechtigten und der Gemeinderat bewilligten seit 2003 sechs Rahmenkredite von insgesamt 515 Millionen Franken für das Erbringen von Energiedienstleistungen. Damit wurden bis Mitte 2023 492 Millionen Franken in Energieversorgungsanlagen in der ganzen Schweiz investiert. Somit stehen nur noch 23 Millionen Franken zur Verfügung. Nachhaltige Energielösungen sind gefragt. Damit das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) weitere Vorhaben anbieten und realisieren kann, ist ein neuer Rahmenkredit notwendig.

Nachhaltige Energielösungen

Das ewz realisiert mit seinem Geschäftsfeld Energielösungen in der ganzen Schweiz Projekte für eine nachhaltige Energieversorgung. Mit dem sogenannten «Energie Contracting» entwickelt das ewz Energielösungen für grössere Immobilien, Areale und ganze Quartiere. Dazu werden Anlagen gebaut und betrieben, die im Besitz von ewz verbleiben. Die Liegenschaften werden zu vertraglich festgelegten Preisen über eine Vertragsdauer von 15 bis 30 Jahren mit Strom, Wärme, Kälte oder aufbereiteter Luft versorgt. Darüber hinaus betreibt das ewz verschiedene Energieverbunde.

Hohe Wertschöpfung

Das Geschäftsfeld Energielösungen des ewz ist seit 2014 eigenwirtschaftlich. Die realisierten Anlagen erzeugen einen Umsatz von insgesamt 75 Millionen Franken pro Jahr. Der Gewinn beträgt insgesamt rund 10 Prozent. Dieser Gewinn kommt durch die Gewinnabgabe des ewz auch dem städtischen Haushalt zugute. Die Aufträge gehen an das private Gewerbe und Handwerk, zum Beispiel für Ingenieurarbeiten, Erdbohrungen für Wärmesonden, Leitungsbauten oder haustechnische Installationen. In der Regel fliessen über 90 Prozent der Mittel aus den bewilligten Krediten an private Unternehmen zurück. Seit der Gründung des Geschäftsfelds betragen die Investitionen insgesamt 640 Millionen Franken. Diese Mittel stammten aus den Rahmenkrediten wie auch aus Krediten für kleinere und mittlere Vorhaben.

Nachhaltige Technologien

Das ewz erstellt Anlagen, die effizient, wirtschaftlich und gleichzeitig ressourcen- und umweltschonend Energie bereitstellen. Ziel ist, Erdöl und Gas durch neue, klimaschonende Energieträger zu ersetzen. Dazu werden verschiedene Technologien eingesetzt. Holzheizungen etwa stützen sich auf einen wichtigen einheimischen Rohstoff. Wärmepumpen nutzen See-, Quell- oder Grundwasser, Erdwärme, Luft, Abwärme oder Wärme aus Abwasser. Einzig um allfällige Spitzenlasten zu decken wird Erdöl oder Gas verwendet.

Über 75 Prozent der vom ewz mit Wärme versorgten Gebäude sind bereits CO₂-frei oder CO₂-neutral. CO₂-neutral bedeutet, dass bei der Verbrennung von nachwachsendem, organischem Material – zum Beispiel Holz – gleich viel CO₂ freigesetzt wird, wie die Pflanzen davor mit der Photosynthese gebunden haben. 2022 wurden mit 342 ewz-Anlagen 424 Gigawattstunden (GWh) Wärme und Kälte produziert. Die CO₂-Einsparung betrug 64 500 Tonnen pro Jahr. 2023 wurden acht weitere Anlagen in Betrieb genommen.

Neuer Rahmenkredit für Energielösungen

Rahmenkredit für Projekte in den nächsten fünf Jahren

Damit das ewz seine Tätigkeiten weiterführen kann, ist ein neuer Rahmenkredit von 200 Millionen Franken notwendig. Damit können in den nächsten fünf bis sechs Jahren in der Stadt und im ganzen Land grössere Projekte für Lösungen zur nachhaltigen Energieversorgung realisiert werden. Das ewz baut dafür Anlagen oder beteiligt sich an Gesellschaften, die nachhaltige Energieanlagen bauen. Über die Aufteilung des Rahmenkredits und damit die einzelnen Vorhaben entscheidet der Stadtrat. Dabei beachtet er das Netto-Null-Ziel der Stadt.

Kleinere und mittlere Projekte mit Investitionen bis zu zwei Millionen Franken werden wie bisher von der jeweils zuständigen Instanz bewilligt.

Wettbewerbsfähig dank Rahmenkrediten

Mit einem Rahmenkredit verkürzen sich die Entscheidungswege erheblich. Denn der Stadtrat kann in eigener Kompetenz über die einzelnen Projekte entscheiden. Je nach Höhe des Kredits braucht es sonst einen Beschluss des Gemeinderats oder die Zustimmung der Stimmberechtigten, was Zeit braucht. Der Energiedienstleistungsmarkt ist von starkem Wettbewerb geprägt und es herrscht Zeitdruck. Aufgrund unterschiedlicher Realisierungszeiten müssen mehrere Projekte gleichzeitig angeboten und geplant werden können. Dafür muss der erforderliche Investitionsbetrag verfügbar sein. Mit dem neuen Rahmenkredit bleibt das ewz auch in diesen Phasen in den nächsten fünf bis sechs Jahren handlungs- und wettbewerbsfähig. Damit kann es massgeblich zu nachhaltigen Energielösungen in der ganzen Schweiz sowie zur eigenen Wirtschaftlichkeit beitragen.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über zwei Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten, für die Gründung von Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten oder zu realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei das Netto-Null-Ziel gemäss Art. 152 Gemeindeordnung (AS 101.100) und den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 117:0 Stimmen zu.

Vorlage 3 im Detail

Umbau und Erweiterung Wache Süd

Ausgaben von 69,75 Millionen Franken

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-wachesued

Die Vorlage

Ausgangslage

Ungleiche Notfallgrundversorgung auf dem Stadtgebiet

Bei einem Notfall sollen Feuerwehr und Rettungsdienst ihren Einsatzort innert zehn Minuten nach dem Alarm erreichen. Mit den bestehenden Standorten (Wache Süd, Wache Zentrum und Wache Flughafen) kann Schutz & Rettung Zürich diese Zielvorgabe nicht immer erfüllen. Gleichzeitig zeichnet sich gerade in den Aussenquartieren ein starkes Bevölkerungswachstum ab. Die Stadt plant deshalb neue Standorte für Feuerwehr und Sanität. 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem Neubau der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik zu. In einem nächsten Schritt soll nun die Wache Süd an der Weststrasse 4 in Wiedikon betrieblich optimiert und erweitert werden. Damit haben neben der Berufsfeuerwehr künftig auch die Sanität und die Milizfeuerwehr auf dem Areal Platz und die Einsatzzeiten werden verkürzt.

Bauprojekt

Erweiterung der Wache Süd in Wiedikon

Das Bauprojekt umfasst einen Neubau für die Sanität sowie weitere Betriebs- und Büroflächen und ein neues Logistikgebäude. Das bestehende Wachengebäude daneben wird instand gehalten und betrieblich optimiert. Durch die Gesamtoptimierung des Areals kann künftig auch die Milizfeuerwehr im heutigen Wachengebäude untergebracht werden. Auch die Einsatz- und Logistikprozesse werden wesentlich verbessert.

Neubau für die Sanität

Der Neubau für die Sanität schliesst am Westflügel der heutigen Wache an. Im Erdgeschoss sind die Fahrzeughalle und Lagerräume für das Einsatzmaterial vorgesehen. In den Stockwerken darüber liegen Garderoben, Arbeits- und Ruheräume, Sitzungs- und Aufenthaltsräume, Empfang und Büros. Der Erweiterungsbau und das bestehende Wachengebäude werden auf mehreren Stockwerken miteinander verbunden. Im Untergeschoss werden eine neue Tiefgarage, eine Energiezentrale sowie diverse Technikräume gebaut.



Das bestehende Wachengebäude soll am Westflügel mit einem Neubau für die Sanität erweitert werden. Im Innenhof entsteht ein neues Logistikgebäude. (Plan: Conen Sigl Architekten GmbH)

Die Erweiterung benötigt Platz. Deshalb wird das Grundstück der Wache Süd um die westlich angrenzende Parzelle ergänzt. Diese befindet sich bereits im Eigentum der Stadt. Die Wohnliegenschaft an der Weststrasse 18 und kleinere Werkgebäude im Hof werden abgebrochen. Im nördlichen Teil des Areals ist ein weiteres Gebäude geplant. Dieses Logistikgebäude verbindet die Tiefgarage des Neubaus mit dem Garderobentrakt der bestehenden Wache. Beide neuen Gebäude erhalten für eine Belichtung von oben ein sogenanntes «Sheddach». Das ist ein Dach in Sägezahnform.

Umbau ermöglicht effiziente Prozesse

Die über 80 Jahre alte Wache in Wiedikon ist im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt, was beim Ausbau berücksichtigt wird. Der Umbau verbessert die teilweise engen Platzverhältnisse. Auch sind dadurch effizientere Einsatz- und Logistikabläufe möglich. Weitere bauliche Anpassungen betreffen den Brand- und Hochwasserschutz, die Erdbebensicherheit und die Gebäudetechnik, sodass Feuerwehr und Sanität ihren Auftrag auch in ausserordentlichen Lagen jederzeit erfüllen können.

Energie und Ökologie

Die Stadt legt bei ihren Bauprojekten grossen Wert auf eine möglichst ressourcenschonende Erstellung, Langlebigkeit sowie Wiederverwendbarkeit der verbauten Materialien. Bei der Wache Süd kommen deshalb unter anderem Recyclingbeton, Holz und mineralische Dämmmaterialien zum Einsatz. Weiter ist eine Verbesserung der Energieversorgung vorgesehen. Die Photovoltaikanlage wird erweitert und eine neue Energiezentrale wird eingebaut. Damit kann die Wache Süd mit fossilfreier Wärme und Kälte versorgt werden. Geplant sind grossflächige Begrünungen der Sheddächer und Dachterrassen sowie teilweise entsiegelte und neu bepflanzte Aussenflächen.

Für Schutz & Rettung Zürich sollen künftig teilweise Elektrofahrzeuge beschafft werden. Dazu braucht es bauliche Anpassungen für die Ladeinfrastruktur und Notstromversorgung der Elektrofahrzeuge.



Der Neubau für die Sanität soll an der Weststrasse liegen. Im Erdgeschoss befinden sich die Fahrzeughalle und Lagerräume für das Einsatzmaterial der Sanität. In den Stockwerken darüber sind weitere Betriebsflächen und Büros untergebracht. (Visualisierung: © maaars Visualisierungen, Zürich)

Kosten

Der laufende Betrieb, die engen Platzverhältnisse und der Eisenbahntunnel im Untergrund führen zu einer anspruchsvollen Bausituation. Dies wirkt sich auf die Erstellungskosten aus. Auch die Wärmeversorgung der bestehenden Wache mit erneuerbarer Energie, Anpassungen an der Notstromversorgung und zur Verbesserung der Statik sowie die Teuerung fallen für die Kosten ins Gewicht. Die Erstellungskosten der Wache Süd betragen 54,6 Millionen Franken. Hinzu kommt der geschätzte Aufwand für die E-Mobilität von 3,5 Millionen Franken. Der Gesamtkredit von 69,75 Millionen Franken einschliesslich Reserven setzt sich wie folgt zusammen:

| | Erstellungskosten Franken | E-Mobilität Franken | Total Franken |
|--|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 7 397 000 | | 7 397 000 |
| Gebäude | 35 593 000 | 3 500 000 | 39 093 000 |
| Betriebseinrichtungen | 1 755 000 | | 1 755 000 |
| Umgebung | 2 421 000 | | 2 421 000 |
| Baunebenkosten | 4 923 000 | | 4 923 000 |
| Ausstattung | 2 499 000 | | 2 499 000 |
| Zwischentotal Erstellungskosten | 54 588 000 | 3 500 000 | 58 088 000 |
| Reserven (20 %) | 10 962 000 | 700 000 | 11 662 000 |
| Kredit | 65 550 000 | 4 200 000 | 69 750 000 |

(Preisbasis: 1. April 2023)

Die jährlichen Folgekosten des Umbaus und der Erweiterung der Wache Süd belaufen sich auf rund 4,7 Millionen Franken.

Termine

Damit während der gesamten Bauzeit ein unterbrechungsfreier 24-Stunden-Betrieb der Feuerwehr in der Wache Süd gewährleistet ist, erfolgen die Bauarbeiten in mehreren Etappen. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Der Bezug der erweiterten Wache Süd soll im 4. Quartal 2028 erfolgen.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Für die Erweiterung, den Umbau und die Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 69 750 000.– (einschliesslich Fr. 4 200 000.– für die Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur und Notstromabdeckung für einsatzrelevante E-Fahrzeuge) bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

Umbau und Erweiterung Wache Süd, Ausgaben von 69,75 Millionen Franken

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 108:0 Stimmen zu.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

Weiterführende Online-Informationen

Auf der städtischen Website finden Sie ergänzende Informationen zu den Vorlagen wie die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats sowie die Parolen der Parteien.

Resultate

Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf der städtischen Website publiziert und ab 14.15 Uhr laufend bis zum Vorliegen der Schlussresultate aktualisiert.

Die Schlussresultate werden auch auf den Social-Media-Seiten der Stadt Zürich publiziert:

[🔗 instagram.com/stadtzh](https://www.instagram.com/stadtzh)

[🔗 facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

Abstimmungsinformationen für blinde, seh- und lesebehinderte Stimmberechtigte

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungspublikation als DAISY-Hörzeitschrift abonnieren:

T +41 44 412 30 69



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen)

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zürich, 3. April 2024

Auflage

245 000 Exemplare, gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei

Kontakt

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17, 8001 Zürich

Digital unterwegs?

Alle Informationen
zu den Vorlagen finden
Sie auch online.



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)